

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

**Evangelisch-
Lutherische
Kirchengemeinde Mülsen**

Inhalt

I.	Vorwort	4
II.	Geltungsbereich	4
III.	Grundlagen unseres Schutzkonzeptes	4
1.	Verantwortung und Zuständigkeiten	4
1.1.	Ansprechpersonen	4
1.2.	Kontaktmöglichkeiten der Ansprechpersonen.....	5
1.3.	Aufgaben	5
1.4.	Fortbildung und Vernetzung	5
1.5.	Präventionsbeauftragte.....	5
2.	Unsere Grundorientierung	5
3.	Leitbild und Selbstverständnis	6
	Grundhaltung zur Sexualität.....	6
4.	Partizipation	6
IV.	Prävention	6
1.	Potential- und Risikoanalyse	6
1.1.	Unsere Räumlichkeiten	7
	Zusammenfassung.....	7
1.2.	Zielgruppen.....	7
1.3.	Ergebnis und Weiterarbeit	8
	Besondere Situationen.....	8
	Bauliche Gegebenheiten	8
	Gefahrensituationen	8
2.	Präventives Personalmanagement.....	8
2.1.	Bewerbungs- - und Einstellungsverfahren für hauptberuflich Mitarbeitende	8
2.2.	Hinweise für ehrenamtlich Mitarbeitende.....	8
2.3.	Umgang mit Hospitierenden und Praktikanten	9
3.	Verhaltenskodex.....	9
4.	Erweitertes Führungszeugnis	9
5.	Abstinenz- und Abstandsgebot	10
6.	Schulung und Fortbildung	10
7.	Schutz in der digitalen Welt	11
8.	Informationszugang.....	12
V.	Maßnahmen bei Handlungsbedarf	12
1.	Fehlerkultur und Beschwerdemanagement.....	12
2.	Verdacht, Fallklärung und Intervention	13

2.1.	Verdachtseinschätzung	13
2.2.	Meldung eines Verdachtes.....	13
2.3.	Kindeswohlgefährdung.....	13
2.4.	Intervention.....	14
	Interventionsteam.....	14
	Interventionsleitfaden.....	14
	Dokumentation	14
3.	Rehabilitation und Aufarbeitung.....	14
3.1.	Rehabilitation	14
3.2.	Aufarbeitung.....	15
4.	Evaluation und Überarbeitung	16
VI.	Abschließende Gedanken.....	16

I. Vorwort

Alle Menschen haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen von Gewalt innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens. Gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen stehen wir in einer besonderen Verantwortung. Wir wollen die Kommunikation über Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene erleichtern.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Die Anlage 2 stellt eine Übersicht der kirchenrechtlichen Grundlagen für unser Schutzkonzept dar.

II. Geltungsbereich

Das Schutzkonzept gibt allen haupt- und ehrenamtlich Verantwortlichen in unserer Gemeinde Handlungsanleitung im Umgang mit Fällen von Gewalt und zeigt, dass wir unsere Verantwortung wahrnehmen und gemeinsam gegen alle Formen von Gewalt konsequent vorgehen wollen.

Es besitzt Gültigkeit für alle Arbeitszweige der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mülsen.

Die zu unserer Gemeinde gehörenden Kindertagesstätten

- Ev. Kindertagesstätte Sonnenschein in Mülsen OT Thurm bzw.
- Ev. Kindergarten Glühwürmchen in Mülsen OT St. Jacob

besitzen für ihre Arbeit ein eigenes spezialisiertes Schutzkonzept.

III. Grundlagen unseres Schutzkonzeptes

1. Verantwortung und Zuständigkeiten

Gewalt und besonders sexualisierte Gewalt sind Themen, die uns alle betreffen und denen sich jeder einzelne unserer Mitarbeitenden bewusst stellen muss. Die Verantwortung zur Umsetzung liegt bei dem Vertretungsorgan des Rechtsträgers. Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer Gemeinarbeit. Eine Überprüfung des Schutzkonzepts planen wir regelmäßig ein.

1.1. Ansprechpersonen

Unsere Ansprechpersonen sind nach § 5 (7) PrävG für Betroffene als Erstkontaktmöglichkeit vor Ort da. Die Ansprechpersonen sind:

Name, Vorname	In unserer KG tätig als	Erreichbarkeit
Schneider, Ramona	Gemeindepädagogin	01590 1112573
Trompelt, Mandy	Gemeindepädagogin	01511 9075517
Ebersbach, Larissa	Ehrenamtliche Mitarbeiterin	schutz@kirche-muelsen.de
Franke, Florian	Ehrenamtlicher Mitarbeiter	schutz@kirche-muelsen.de
Wild, Christopher	Ehrenamtlicher Mitarbeiter	0170 7745859
Junghänel, Jens und Sandra	Ehrenamtliche Mitarbeiter	01577 2961347

Das Pfarramt unter Tel. 037601 2616 kann Kontakte zu den Ansprechpartnern vermitteln.

Diese Ansprechpersonen bilden gemeinsam das Interventionsteam, welches im Verdachtsfall zusammentritt und eine zügige, professionelle und besonnene Verdachtsklärung zugunsten der Betroffenen ermöglicht.

1.2. Kontaktmöglichkeiten der Ansprechpersonen

Für den Erstkontakt können die aufgeführten Telefonnummern der Ansprechpartner genutzt werden. Außerdem wurde eine Funktionsmailadresse eingerichtet – schutz@kirche-muelsen.de. Die Nachrichten dieser Mailadresse werden weitergeleitet an die o.g. Ansprechpersonen. Hilfesuchende können an diese Adresse schreiben und bekommen im Regelfall innerhalb von 48 Stunden eine erste Antwort.

1.3. Aufgaben

Betroffene können sich an unsere Ansprechpersonen wenden, um bei der Klärung ihrer Situation Unterstützung zu bekommen. Diese nutzen für ihre weitere Beratung bzw. Begleitung die Handlungsleitfäden der EVLKS. (Anlage 14). Wichtigste Aufgabe der Ansprechpersonen ist zugewandtes, aktives Zuhören und niederschwelliges Clearing. Nach Beratung im Interventionsteam kann dieses ggf. Betroffene an geeignete Stellen weiterleiten:

- die Ansprechstelle bzw. Fachstelle in der EVLKS,
- das Hilfetelefon der zentralen Anlaufstelle.help
- sowie regionale Fachberatungsstellen.

Die Anlage 14 beinhaltet die Handlungsleitfäden der EVLKS.

1.4. Fortbildung und Vernetzung

Unsere Ansprechpersonen verpflichten sich, regelmäßig an Fortbildungen zum Thema „Umgang mit sexualisierter Gewalt“ teilzunehmen. Die Kosten für die Fortbildung übernimmt unsere Kirchengemeinde.

Lebensberatungsstellen der Diakonie:

<https://www.diakonie-sachsen.de/ehe-familien-und-lebensberatung-14/>

Opferhilfe Sachsen e.V.: <https://www.opferhilfe-sachsen.de/>

Mobiles Team zur Prävention sexuellen Missbrauchs: <https://www.awo-shukura.de/>

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt „Wildwasser Chemnitz e.V.“:

<https://www.wildwasser-chemnitz.de/>

Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls: <https://www.landkreis-zwickau.de/kindeswohl>

Präventionsbeauftragte

Präventionsbeauftragte sind Themenwächter. Sie haben die Aufgabe darauf zu achten, dass die Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt gelebt und weiterentwickelt werden und nicht „in der Schublade verschwinden“. Sie machen die offiziellen Meldewege bekannt. Sie werben für Beratungs-, Informations- und Fortbildungsangebote und initiieren sie ggf. selbst.

Der für unsere Kirchengemeinde zuständige Präventionsbeauftragte ist:

Thomas Doyé

Ev.-Luth. Kirchenbezirk Zwickau

Prävention

Domhof 11, 08056 Zwickau

Tel. 0375 27176914 Fax: 0375 27176919 E-Mail: praevention.kbz-zwickau@evlks.de

Die Anlage 1 enthält eine Auflistung aller Ansprechpartner.

2. Unsere Grundorientierung

Die Verantwortung und der Auftrag, Menschen in unserer Gemeinde vor Gewalt bzw. sexualisierter Gewalt zu schützen, erwachsen aus dem christlichen Menschenbild (siehe dazu § 1 Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen). Wir wollen in unserer Gemeinde eine Kultur der Achtsamkeit, des Respektes und der Wertschätzung gegenüber Schutzbefohlenen vertiefen und leben.

Verharmlosung, Wegschauen, mangelnde Vorstellungskraft und mangelnde Transparenz müssen überwunden werden. Gemeinsam wollen wir eine Sensibilisierung für das Thema erreichen.

Durch diese Kultur soll Gewalt und sexualisierte Gewalt möglichst verhindert – und wo sie doch geschieht, frühzeitig erkannt und gestoppt werden.

Wir verstehen uns als aktiv und aufmerksam, offen und verantwortlich, indem wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen priorisieren.

3. Leitbild und Selbstverständnis

Jeder Mensch ist nach Gottes Ebenbild geschaffen. Dies verleiht uns Menschen Würde – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, Beeinträchtigung oder ethnischer Herkunft. In unserer Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mülsen wollen wir diese Würde achten. Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Personen vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Gewalt hat keinen Raum in unserer Gemeinde. Entsprechenden Hinweisen gehen wir unverzüglich nach und achtsam mit diesen um.

Grundhaltung zur Sexualität

In vielen Bereichen unserer kirchlichen Arbeit begegnen uns Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters und in unterschiedlichen Arbeitsformen. Je nach Setting oder Alter der Kinder unterscheiden sich die Themen, die Sexualität berühren: von Körperkontakt bei Spielen während Übernachtungen, bis hin zu persönlichen Fragestellungen durch langjährige, vertrauensvolle Beziehungen.

Wir wollen Raum dafür geben, dass Kinder und Jugendliche offen ihre Fragen zur Sexualität stellen können und alters- und entwicklungsangemessene Antworten erhalten. Wir setzen uns aktiv mit der Thematik auseinander und laden uns bei Bedarf Fachpersonal ein. Als Mitarbeitende in der Kirchengemeinde vor Ort wissen wir, dass wir auch in diesem Lebensbereich eine Vorbildfunktion haben.

Diese Auseinandersetzung und das Bewusstsein darüber tragen dazu bei, dass wir als kompetente Ansprechpersonen von jungen Menschen identifiziert werden.

Sexualität gehört zu unserer Persönlichkeit. Sie wird in jedem Lebensalter anders gestaltet. Dass Sexualität sich unterschiedlich zeigt und auch unterschiedlich gelebt wird, ist uns bewusst. Diese Unterschiedlichkeit prägt uns im Umgang mit den Themen und Äußerungen der Kinder und Jugendlichen.

Dabei beachten wir die gesetzlichen Schutzzaltersgrenzen und die Verantwortungshierarchie.

4. Partizipation

Wir als Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mülsen möchten Mitarbeitende und Menschen, die unsere Angebote wahrnehmen, an Entscheidungen, die sie betreffen, aktiv beteiligen. Es ist uns bewusst, dass es in den Strukturen unserer Kirchengemeinde notwendige Hierarchien und Machtgefälle gibt. Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass Strukturen und Prozesse der Beteiligung geschaffen werden, bei denen möglichst viele ihre Perspektiven und Meinung einbringen können. Damit das gelingt, zeigen wir eine offene und akzeptierende Haltung gegenüber anderen Standpunkten und Vorstellungen. Partizipation findet auf folgenden Ebenen statt:

- im Kirchenvorstand und unter Einbeziehung der Ortsausschüsse
- in gemeinsamen Terminen mit den Mitarbeitern der Kinder- und Jugendarbeit
- in gemeinsamen Besprechungen mit den Teamern der Konfirmandenarbeit
- in den verschiedenen Gruppen und Kreisen der Kirchengemeinde

IV. Prävention

1. Potential- und Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse soll einen passgenauen Schutz durch individuell auf die Erfordernisse unserer Gemeinde abgestimmte Maßnahmen bewirken.

Zur Risikoanalyse gehört auch die Reflexion vergangener Ereignisse mit der Fragestellung „Was ist passiert und was können wir daraus lernen?“ Das gleiche gilt für die Schutzanalyse: „Welche Schutzmaßnahmen können wir ableiten?“ Und für die Potenzialanalyse: „Was haben wir gelernt und welche Maßnahmen greifen bereits?“

Es können nicht alle Risiken ausgeschlossen werden, wohl aber ein Großteil erkannt, benannt und eingeschätzt.

1.1. Unsere Räumlichkeiten

Die Nutzungszeiten für Gemeindekreise und -veranstaltungen sind im online-Kalender der Webseite gelistet. Dies betrifft regelmäßige und einmalige Termine, da stets eine Raumbuchung über den Raumplan stattzufinden hat. Die Verantwortlichkeiten für die einzelnen Veranstaltungen sind im Pfarramt bekannt bzw. im Gemeindebrief dokumentiert.

Die Einzelaufstellung der Räumlichkeiten unserer Gemeinde findet sich in Anlage 3.

Zusammenfassung

Besondere Achtsamkeit ist bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen in den einzelnen Ortsteilen zu legen. Alle Leitenden müssen einen Überblick zu den An- und Abwesenheitszeiten von Minderjährigen und Schutzbefohlenen in ihren Treffen haben. Vor dem Verschließen der Räume sind diese unbedingt auf evtl. noch anwesende Personen zu kontrollieren. Dies gilt ebenfalls für die Toiletten und die Rückzugsmöglichkeiten in den Gärten.

Während Veranstaltungen in den Kirchen ist auf die dort vorhandenen Rückzugsmöglichkeiten hinter Emporenbrüstungen und in Logen zu achten.

Der Spielplatz Platz der Begegnung wird öffentlich genutzt und ist gut frequentiert, aber auch hier ist die Sensibilisierung aller Verantwortlichen und des Teams, welches sich um den Spielplatz kümmert, von besonderer Bedeutung.

1.2. Zielgruppen

Die Ev.-Luth Kirchgemeinde Mülsen bietet Menschen aller Altersgruppen eine Vielzahl von Veranstaltungen in unterschiedlichen Formaten; dies sind unter anderem:

- Andachten, Gottesdienste
- Gemeindefeste
- Jugendstunden, -projekte und -freizeiten
- Kindergruppen/ Christenlehre und Pfarrhausferienspiele
- Kindergottesdienst, Schatzinsel und Familiengottesdienste
- Kirchenmusikalische Gruppen
- Treffpunkt Konfi und Treffpunkt Jugend
- Seelsorgerische Angebote
- Veranstaltungen/ Gruppenangebote für Erwachsene

Dabei sind folgende Zielgruppen mit besonderem Schutzbedarf aufgrund entstehender Abhängigkeitsverhältnisse:

- Kinder und Jugendliche
- Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
- Erwachsene mit Behinderungen
- Hilfsbedürftige Menschen

Voraussetzung für eine tragfähige Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist eine vertrauensvolle, zwischenmenschliche Beziehung zwischen den Mitarbeitern und den Kindern und Jugendlichen. Dabei soll der Umgang mit Nähe und Distanz stets achtsam, professionell und konsequent grenzwahrend durch die Mitarbeiter gestaltet werden.

1.3. Ergebnis und Weiterarbeit

In unserer Risiko- und Potential Analyse möchten wir folgende Themen festhalten, an denen wir weiter partizipativ arbeiten wollen:

Besondere Situationen

Übernachtungen und 1:1 Situationen gehören in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Maßen und Formen dazu. Die Verantwortlichen sind geschult und können mit diesen besonderen Herausforderungen umgehen.

Bauliche Gegebenheiten

Die Gebäude und Räume, die für Gottesdienste und auch für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen genutzt werden bzw. zugeordnet sind, sind nicht immer gut überschaubar. Dies bedarf großer Aufmerksamkeit. Die Verantwortlichen gehen aber in der Regel achtsam mit den baulichen Risiken um.

Gefahrensituationen

Vor und nach Gruppentreffen im Kinder- und Jugendbereich kommt es immer wieder vor, dass Kinder und Jugendliche in Eigenverantwortung, ohne Aufsicht unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, auf den Gruppenbeginn warten bzw. den Heimweg antreten. Dies sollte immer wieder im Gespräch mit den Eltern bewusstgemacht werden.

Insgesamt ist im Sinne der Transparenz den Eltern bekannt zu machen, wer die Kinder- bzw. Jugendgruppe leitet, wer auch von den Hauptamtlichen für diesen Bereich verantwortlich ist.

Die Anlage 4 beinhaltet den Fragebogen Risikoanalyse zum Schutzkonzept.

2. Präventives Personalmanagement

Wir haben ein geregeltes Einstellungsverfahren für Hauptberufliche sowie ein Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für Ehrenamtliche.

2.1. Bewerbungs- - und Einstellungsverfahren für hauptberuflich Mitarbeitende

Im Bewerbungsgespräch wird auf folgende Punkte eingegangen:

- Es geht um einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt. Die Bewerber werden zu ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt befragt.
- Fallen Lücken im Lebenslauf oder häufige Wechsel der Beschäftigung auf, wird nach den Gründen gefragt.
- Im Einstellungsverfahren werden Schutzkonzept und Leitbild vorgelegt und in Grundzügen besprochen.
- Der Verhaltenskodex wird den Bewerbern ausgehändigt. Im Einstellungsverfahren unterschreibt der neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex.
- Die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erfolgt vor Arbeitsbeginn und wird alle fünf Jahre überprüft.
- Die Teilnahme an der Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt erfolgt im ersten Dienstjahr, sofern kein aktuelles Teilnahmezertifikat vorliegt.

2.2. Hinweise für ehrenamtlich Mitarbeitende

Auch für die Beschäftigung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden gibt es ein Erstgespräch mit dem Team bzw. Gruppenleiter. Dabei geht es um Motivation, Kompetenzen und die persönliche Eignung der Person. Im Weiteren werden Schutzkonzept und Leitbild vorgelegt und in Grundzügen besprochen. Je nach Art, Intensität und Dauer der Beschäftigung nimmt der Ehrenamtliche im ersten Jahr an einer Basisschulung teil und belegt das über ein Zertifikat.

Die Dokumentation der oben beschriebenen Erfordernisse wird in der Personalakte bzw. Ehrenamtsakte abgelegt:

- der unterschriebene Verhaltenskodex
- das Zertifikat für die absolvierte Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt
- die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt
- Vorlage und Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses – hierfür nutzen wir für ehrenamtlich Mitarbeitende die Datei „Daten für Schutzkonzept“ und schreiben diese fort, für hauptamtlich Mitarbeitende nutzen wir die Datei „Mitarbeiterliste Kirchgemeinde“ und schreiben diese fort.

2.3. Umgang mit Hospitierenden und Praktikanten

Für Hospitierende (z.B. Eltern, Fachkräfte) und Praktikanten ohne Vertrag erfolgt in der Regel eine Selbstauskunftserklärung und ebenfalls die Verpflichtung auf den Verhaltenskodex und die Wahrung des Datenschutzes. Sie werden auf die Schweigepflicht hingewiesen.

Hospitierende und Praktikanten sollen begleitet durch hauptberufliches Personal in der Kirchengemeinde tätig sein.

3. Verhaltenskodex

Wir sind uns bewusst, dass unsere Arbeit mit den Menschen, die uns anvertraut sind oder die uns vertrauen, Nähe erzeugt. Als Mitarbeitende sind wir in der Verantwortung, diese Nähe in der nötigen Distanz zu gestalten, die eine professionelle Arbeit erfordert.

Um Beziehungen für alle Beteiligten angemessen zu gestalten, nutzen wir den Verhaltenskodex der EVLKS. Er ist verbindlich von allen hauptamtlichen Mitarbeitern zu unterzeichnen.

Dieser Verhaltenskodex wird in den einzelnen Teams besprochen und unterschrieben. Im Idealfall erfolgt die Unterzeichnung des Verhaltenskodex nach einer Schulung.

Wir nutzen hierfür die Textvorlagen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen bzw. der Evangelischen Jugend Sachsen speziell innerhalb der Konfirmanden- und Jugendarbeit.

Der Verhaltenskodex der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen ist unter Anlage 5 zu finden, der der Evangelischen Jugend Sachsen unter Anlage 6.

Schulungen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter werden regelmäßig durchgeführt. Hierbei werden wir von einer erfahrenen ehrenamtlichen Mitarbeiterin unterstützt.

4. Erweitertes Führungszeugnis

Unser Schutzkonzept zeigt verschiedene Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt auf. Dabei ist eine zentrale Maßnahme die regelmäßige Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen. Sie ist verankert im Rahmenschutzkonzept der Landeskirche und den landeskirchlichen Rechtsvorschriften. Mit der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis wollen wir sicherstellen, dass im Bereich der Kirche keine Person tätig wird, die wegen bestimmter Straftaten verurteilt wurde.

Die Anschreiben zur Vorlage des Führungszeugnisses finden sich unter Anlage 7.

Hinsichtlich der Vorlage orientieren wir uns an der Möglichkeit der Entstehung von Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen bzw. richten uns nach Dauer und Intensität des Kontaktes. Für rein organisatorische Tätigkeiten ohne Betreuungsfunktion (Vorbereiten und Herrichten der Räumlichkeiten, Lese- und Begrüßungsdienste) wird die Vorlage des Führungszeugnisses nicht erwartet.

Für die Vorlegung haben wir folgende Festlegungen getroffen:

- Mitglieder des Kirchenvorstandes aufgrund der Leitungsverantwortung für die Gemeinde

- Mitglieder des Ortschätz-Teams aufgrund der Vielfältigkeit der übernommenen Aufgaben
- Prädikanten und dauerhaft ehrenamtlich Mitarbeitende im Predigtdienst
- ehrenamtlich Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit unserer Gemeinde (Kindergarten, KonfiTreff, Ferienspiele, Mutter-Kind-Kreis, Jugendkreise, Helfer bei Konfi- und Jugendfreizeiten u.ä.)
- ehrenamtlich Mitarbeitende bei der Gottesdienstgestaltung mit Kindern (Krippenspiele, Einüben von Theater- oder Musikstücken)
- ehrenamtlich Mitarbeitende auf dem Platz der Begegnung, die die laufenden Tätigkeiten übernehmen
- Leiter der Gruppen und Kreise

Bei Minderjährigen (Teamer) sowie ggf. in der Übergangsphase bis zum Vorliegen eines Erweiterten Führungszeugnisses nutzen wir eine Selbstauskunft.

Der Text zur Selbstauskunft bildet Anlage 8.

Einsicht in Führungszeugnisse nehmen vorrangig der Pfarramtsleiter sowie die Leitende Verwaltungsangestellte. Sollten diese im Pfarramt nicht zugegen sein, kann das Erweiterte Führungszeugnis in einem mit „z. H. ...“ beschrifteten Umschlag hinterlegt werden. Das Führungszeugnis wird nach Dokumentation zurückgegeben.

5. Abstinenz- und Abstandsgebot

In vielen Bereichen kirchlicher Arbeit gibt es besondere Vertrauensverhältnisse, die zu Macht und Abhängigkeit führen können – insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie in Seelsorge- und Beratungskontexten. Dort gilt das Abstinenzgebot. Es bedeutet, dass sexuelle Kontakte mit dem kirchlichen Schutzauftrag nicht vereinbar und daher verboten sind.

Das Abstandsgebot besagt, dass alle Haupt- und Ehrenamtlichen das Nähe- und Distanzempfinden ihres Gegenübers achten und dementsprechend Rücksicht nehmen müssen.

Die Nähe – Distanz beschreibt ein emotionales, räumliches und soziales Verhältnis zwischen Menschen. Die emotionale Nähe vermittelt Zugehörigkeit, Vertrauen, Sympathie, Akzeptanz und Mitgefühl. Die Distanz beschreibt das Gegenteil und ist eine Möglichkeit, sich vor physischen und psychischen Verletzungen zu schützen. Die Distanz und die Nähe zu einem Menschen können verletzen, wenn unterschiedliche Bedürfnisse und Gefühle vorhanden sind.

Nähe – Distanz werden immer wieder neu definiert, je nach Situation, Beziehung, Rolle, Aufgabe, Bereich, Ort, Zeit und der eigenen Befindlichkeit. Somit hat es auch immer eine persönliche Bewertung. Eine Grenzüberschreitung entsteht dann, wenn das Nähe- oder das Distanzempfinden des Gegenübers nicht respektiert wird. Sie kann absichtlich oder auch unabsichtlich geschehen.

Die Beziehungsebene spielt in unserer täglichen Arbeit eine große Rolle, die Spontanität soll gewährleistet sein. Grenzverletzungen (psychisch und physisch) werden miteinander sachlich besprochen. Deshalb streben wir Beziehungen an, in denen:

- ein natürlicher Umgang gelebt wird
- gegenseitiges Vertrauen vorhanden ist
- Klarheit in der Kommunikation herrscht
- Ehrlichkeit und Echtheit angestrebt werden.

6. Schulung und Fortbildung

Um die uns vertrauenden Menschen bestmöglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen, ist es nötig, dass Mitarbeitende in unserer Kirchengemeinde für dieses Thema sensibilisiert sind. Sie müssen wissen, was sexualisierte Gewalt ist, welche Strategien Täter verfolgen, welche Risikofaktoren sexualisierte Gewalt begünstigen, was Grundsätze im Kontakt mit Betroffenen sind und was zu tun ist, wenn ein Verdacht im

Raum steht. Zur Teilnahme an Schulungen bzw. Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt sind nach der Richtlinie der EKD zum Schutz vor sexualisierter Gewalt alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichtet.

So stellen wir sicher, dass alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden eine Schulung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt erhalten:

- Unsere Kirchengemeinde bietet regelmäßig Schulungen für alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden an. Diese können gelegentlich auch online stattfinden.
- Die Teilnahme sollte so schnell wie möglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten Jahres der Mitarbeit geschehen. Wurde innerhalb der letzten fünf Jahre bereits eine Schulung besucht, ist die Teilnahmebescheinigung vorzulegen.
- Haupt- und nebenberufliche Mitarbeitende sollen schnellstmöglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten halben Jahres ihrer Tätigkeit an einer Schulung teilnehmen, sofern sie in den letzten fünf Jahren noch keine Schulung besucht haben.
- Es wird angestrebt, dass alle fünf Jahre eine Schulung bzw. Fortbildung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt besucht wird.
- Unser Pfarramt informiert über die jeweils aktuellen Schulungen, dokumentiert Teilnahmebescheinigungen und erinnert an die Teilnahme, sofern sie noch nicht stattgefunden hat. Dazu legen die jeweiligen Gruppen und Kreise dem Pfarramt Listen mit allen Mitarbeitenden vor.
- Nach zweifacher Erinnerung, an einer Schulung teilzunehmen, sucht der bzw. die Personalverantwortliche das Gespräch und prüft bzw. bespricht die Situation.

Bei folgenden Gelegenheiten thematisieren wir den Verhaltenskodex und die Verhaltensregeln für den digitalen Raum:

- vor Schuljahresbeginn mit allen Mitarbeitenden in der Konfirmandenarbeit
- vor einer Kinder- bzw. Jugendfreizeit mit allen Mitarbeitenden
- beim Treffen der Verantwortlichen für die Krippenspiele
- bei Treffen der Kindergottesdienst- und Schatzinselmitarbeiter
- vor Beginn bzw. bei Bekanntwerden einer neuen ehrenamtlichen Mitarbeit

7. Schutz in der digitalen Welt

Neben allen damit verbundenen Möglichkeiten birgt der digitale Raum Risiken. Deshalb reflektieren wir den Umgang miteinander im digitalen Raum in besonderer Weise.

Digitale Räume, in all ihren verschiedenen Ausprägungen, sind in unserer Arbeit nicht mehr wegzudenken. Wir nutzen soziale Netzwerke, Messenger, Videokonferenzsysteme und viele weitere digitale Werkzeuge, um miteinander zu kommunizieren oder um uns virtuell zu treffen. Gleichzeitig wissen wir darum, dass mit ihrer Nutzung Risiken verbunden sind. So können digitale Räume für Cybergrooming, Cybermobbing oder verschiedene Formen von Übergriffen genutzt werden. Um diesen Risiken zu begegnen, uns für sichere digitale Räume einzusetzen und die uns anvertrauten Menschen zu schützen, vereinbaren wir für uns folgende Verhaltensregeln für den digitalen Raum: (evtl. als Anlage schreiben, um bessere Suchbarkeit zu erreichen?)

- Wir achten auf einen reflektierten Umgang mit privaten Handynummern. Wir sind uns bewusst, dass die private Handynummer auch als Zugang zu persönlichen Accounts in sozialen Medien dient.
- Wir halten uns bei der Nutzung von Messengerdiensten und anderen digitalen Werkzeugen an das Merkblatt Datenschutz und Datensicherheit der EVLKS und bemühen uns gleichzeitig um eine lebensnahe digitale Kommunikation.
- Wir akzeptieren und verteidigen das Recht am eigenen Bild.

- Wir sind aktiv in der Administration unserer digitalen Kanäle, um Menschen vor belästigenden oder beleidigenden Kommentaren zu schützen.
- Für uns ist jede Form von digitaler Belästigung inakzeptabel. Sollte diese in unserem Einflussbereich stattfinden, bringen wir sie zur Sprache, dokumentieren sie und leiten konkrete Interventionsmaßnahmen ein.
- Teilnehmende und Mitarbeitende werden darüber aufgeklärt, dass sie sich jederzeit an die Ansprechpersonen der Kirchengemeinde wenden können, wenn sie sich online belästigt oder bedroht fühlen.
- Wir kommunizieren die „10 Gebote der Digitalen Ethik“, die von der Hochschule der Medien Stuttgart zur Verfügung gestellt werden und hängen diese in den Gruppenräumen aus.

Die Anlage 9 enthält die „10 Gebote der Digitalen Ethik“.

8. Informationszugang

Das Schutzkonzept unserer Kirchengemeinde wird auf unserer Internetseite veröffentlicht. Wir streben eine große Übersichtlichkeit an. Dies wollen wir erreichen, indem alle Anhänge einzeln aufrufbar sind und nicht im Gesamtdokument gesucht werden müssen. Somit soll auch der Meldeweg klar ersichtlich sein.

Außerdem ist das Schutzkonzept im Pfarramt einsehbar.

Verantwortlich hierfür ist die leitende Verwaltungsmitarbeiterin.

V. Maßnahmen bei Handlungsbedarf

1. Fehlerkultur und Beschwerdemanagement

In unserer Kirchengemeinde leben wir eine „Kultur der Achtsamkeit“. Dies bedeutet für uns, die Entstehung von Fehlern als ein Zusammenspiel von gemeindlichen Strukturen und menschlichem Handeln zu begreifen und Risiken zu identifizieren, die Fehler im System begünstigen. Es gilt, die Kontexte, in denen Fehler auftauchen, zu analysieren und die Bedingungen, die einen Fehler oder ein Problem begünstigt haben, zu besprechen.

Um sichergehen zu können, dass Beschwerdewege auch im Hinblick auf grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt genutzt werden, bedarf es einer gelebten Kultur, in welcher Lob und Kritik von Kindern, Jugendlichen und allen in der Kirche Tätigen gehört und ernst genommen werden.

In unserer Kirchengemeinde gibt es unterschiedliche Melde- und Beschwerdewege, die letztendlich beim Pfarramtsleiter als Beschwerdebeauftragten zusammengeführt werden und – je nach Möglichkeit – mit den unter III./1.1. genannten Personen besprochen werden.

Es besteht die Möglichkeit sich sowohl persönlich als auch anonym (z.B. Briefkasten, per Post, Kommunikation über Dritte, telefonisch, per Mail) zu melden. Diese Meldungen sind mit z. H. dem Pfarramtsleiter zu kennzeichnen. Dies stellt sicher, dass sie von einer qualifizierten und vertrauenswürdigen Person entgegengenommen werden.

Gern kann dafür auch das Formular unter Anlage 10 genutzt werden.

Damit Hinweisgebende oder Betroffene selbst wissen, dass ihre Beschwerden ernst genommen werden, gehört es zu unserem Qualitätsmanagement, eine erste Rückmeldung bis spätestens 1 Woche nach Eingang der Beschwerde zu geben. In der Urlaubszeit bzw. in Vertretungsfällen kann die Rückmeldung ggf. auch länger dauern.

Beschwerden werden nach einheitlichem Muster bearbeitet. Dieses befindet sich in Anlage 11.

2. Verdacht, Fallklärung und Intervention

2.1. Verdachtseinschätzung

Wenn sich ein Verdacht ergibt bzw. eine Beobachtung wahrgenommen wird, ist es gut, sich selbst dabei zu überprüfen und zu reflektieren. Es empfiehlt sich, die eigenen Beobachtungen aufzuschreiben und im kurzen Zeitabstand zu reflektieren. Dies gilt für Beschwerdeführer und Bearbeiter. Der Bogen zur Persönlichen Sach- und Reflexionsdokumentation kann daher mehrfach genutzt werden.

Siehe dazu Anlage 12 - Persönliche Sach- und Reflexionsdokumentation

Bin ich zu einer Überzeugung gelangt, dass der Verdacht geäußert werden sollte, ist es zunächst notwendig, ein sensibles, offenes Gespräch mit einer der unter ... genannten Ansprechpersonen zu führen. Dabei sollte geklärt und abgestimmt werden, wie weiter verfahren werden soll. Ggf. kann auch der Bogen zur Beschwerdemeldung genutzt werden (Anlage 10).

Der Verdachtseinschätzung liegen folgende Fragen zu Grunde:

- Liegt ein begründeter Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt vor?
- Liegt ein Verstoß gegen das Abstinenz- und Abstandsgebot vor?

Bei der Einschätzung zum Verdacht könnten ggf. verantwortliche Stellen in der Landeskirche bzw. der Präventionsbeauftragte des Kirchenbezirkes unterstützen.

Alle Gespräche und jede Entscheidung sind zu dokumentieren. Der Bogen zur Sach- und Reflexionsdokumentation ist vom Interventionsteam auf die entsprechende Situation anzupassen.

2.2. Meldung eines Verdachtes

Liegen nach der Voreinschätzung ausreichende Anhaltspunkte für eine Grenzüberschreitung vor, wird der Verdacht der verantwortlichen Stelle gemeldet. Diese übernimmt die weitere Klärung, um Gefährdungen oder übergriffiges Verhalten schnellstmöglich zu beenden und weitere Gewalt zu verhindern. Der Schutz von Betroffenen und die Sicherstellung von Hilfen und Unterstützung haben dabei oberste Priorität.

Bei einem begründeten Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch kirchliche Mitarbeitende oder Ehrenamtliche ist eine Meldung an die Meldestelle im Landeskirchenamt verpflichtend. Die Identität der meldenden Person wird dabei vertraulich behandelt.

Kommt es zu Verdachtsfällen, haben alle kirchlichen Mitarbeitenden immer das Recht, sich bei der Meldestelle der EVLKS beraten zu lassen. Ergeben sich aus dem Sachverhalt erhärtete Hinweise auf sexualisierte Gewalt, greift die Meldepflicht. Im Regelfall läuft die offizielle Meldung über den Präventionsbeauftragten des Kirchenbezirkes.

Eine Meldung kann aber auch durch andere kirchliche Mitarbeitende oder Betroffene selbst erfolgen.

Kontaktdaten der Meldestelle der EVLKS:

Anja Philipp, Lukasstr. 6, 01069 Dresden

Tel. 0351 4692106, Mail: ansprechpartner@evlks.de

2.3. Kindeswohlgefährdung

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht die Pflicht zum Einbeziehen einer „insofern erfahrenen Fachkraft“ (INSOFA) aus dem Landkreis Zwickau. Mit ihr kann geklärt werden, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt.

www.landkreis-zwickau.de/kindeswohl

Wählen Sie dort den Punkt „Ansprechpartner“.

Hinweise dazu gibt die Anlage 13 – Kindeswohlgefährdung.

Die Ampelbögen zur Verdachtseinschätzung Kindeswohlgefährdung sind zu finden unter
für 0 bis 2 Jahre: <https://www.landkreis-zwickau.de/download/jugend/Ampelbogen0bis2.pdf>
für 3 bis 5 Jahre: <https://www.landkreis-zwickau.de/download/jugend/Ampelbogen3bis5.pdf>
für 6 bis 11 Jahre: <https://www.landkreis-zwickau.de/download/Ampelbogen6bis11.pdf>
für 12 bis 18 Jahre: https://www.landkreis-zwickau.de/download/Ampelb_12_18J_2020.pdf

2.4. Intervention

Intervention beschreibt eine geordnete und fachlich begründete Vorgehensweise zum Umgang mit Hinweisen, Wahrnehmungen oder Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt.

Zuständig ist grundsätzlich der kirchliche Träger, bei dem die verdächtigte Person haupt- oder ehrenamtlich tätig ist. Trifft dies nicht zu, richtet sich die Zuständigkeit nach dem Bezug der betroffenen Person oder des Vorfalls: Kommt es z. B. zwischen Teilnehmenden eines Gemeindeausfluges zu einem Vorfall, ist die Leitung der Kirchengemeinde zuständig.

Die zuständige Stelle agiert in einem Verdachtsfall nicht allein, sondern im Team. Je nach Fall werden dort verschiedene Ebenen und Professionen gebündelt. Dies sichert eine zügige, professionelle und besonnene Verdachtsklärung zugunsten der Betroffenen. Die Arbeit im Team entlastet auch die Verantwortlichen der jeweiligen Einrichtungsleitung.

Hinweise und Unterstützung bietet auch der „Notfallordner Kindeswohlgefährdung“, der im Pfarramt einsehbar ist.

Interventionsteam

Zum Interventionsteam unserer Kirchengemeinde gehören die unter III / 1.1. genannten Ansprechpersonen. Ggf. sind weitere Personen hinzuzuziehen, z. B. der Präventionsbeauftragte des Kirchenbezirkes bzw. die Kinderschutzfachkraft (Insofa).

[Siehe dazu Anlage 1 Aufstellung aller Ansprechpartner](#)

Interventionsleitfaden

Es wird nach einem festgelegten Interventionsleitfaden/Handlungsleitfaden gearbeitet. Er hilft, bei einem Verdacht auf sexualisierte und andere Formen von Gewalt schnell und professionell zu handeln. Die Beteiligten erhalten Handlungssicherheit und der Schutz der Betroffenen wird gewährleistet.

[Die entsprechenden Handlungsleitfäden finden sich in Anlage 14. Der QR-Code am Ende der Anlage führt zu vielen weiteren wertvollen und wichtigen Informationen der Landeskirche Sachsen.](#)

Dokumentation

Sowohl Informationen im Zusammenhang mit Verdächtigungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt, als auch die durch das Interventionsteam festgelegten Maßnahmen werden dokumentiert. Die Dokumentation wird an einem verschlossenen Ort, der vor unberechtigter Einsichtnahme geschützt ist, aufbewahrt.

[Siehe dazu Anlage 12, ggf. machen sich Anpassungen notwendig](#)

3. Rehabilitation und Aufarbeitung

3.1. Rehabilitation

Wenn die Prüfung von Verdachtsmomenten ergeben hat, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde, muss dieser Mensch möglichst vollständig rehabilitiert werden.

Ziel der Rehabilitation ist

- die Wiederherstellung des guten Rufs der zu Unrecht verdächtigen Person,
- die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis innerhalb der Kirchengemeinde

- die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der zu Unrecht beschuldigten Person im Hinblick auf die ihr anvertrauten Personen

Folgendes gilt es zu beachten:

- Prüfung, warum es zu einer falschen Beschuldigung kam (lag eine falsche Interpretation zu Grunde oder war dies evtl. beabsichtigt)
- Die beschuldigte und die betroffene Person müssen über das eingeleitete Rehabilitierungsverfahren informiert werden
- Sensibilisierung aller Beteiligten für die Folgen von Falschbeschuldigungen für die betroffenen Personen, ihre Familien und die Kirchengemeinde
- Unterbindung der Weiterverbreitung des Verdachtes und Klarstellung gegenüber dem Kreis der Personen, die von der Falschbeschuldigung erfahren haben
- Erkennen der Motivlage und des dahinterliegenden Bedürfnisses der Beteiligten, die die Falschbeschuldigung erhoben haben
- Erkennen und Einordnen der Fehlinterpretationen im Meldungsfall ohne Sanktionierung der meldenden Person
- Hinweisgebende Personen sind darin zu bestärken, dass es richtig war, sich in Verdachtsfällen an die Leitungsperson zu wenden.
- Maßnahmen zur Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person werden durchgeführt (z.B. Absprachen zur Weiterarbeit an der vorherigen Stelle, Klärung von Einzel- und Teamsupervision, Durchführung eines Elternabends, öffentliche Stellungnahme als Pressemeldung)

Gleichzeitig ist immer auch an die Rehabilitierung des Betroffenen zu denken.

Direkt oder indirekt betroffene Personen, die sich aufgrund des Vorfalls zurückziehen, sollte in angemessener Form Verständnis für Ihre Entscheidung signalisiert werden und ein Hinweis auf jederzeitige Rückkehr in die Gemeinde gegeben werden.

Personen, die einen Verdacht mitgeteilt haben, denen (zunächst) nicht geglaubt wurde oder die erfahren mussten, dass ihrer Mitteilung nicht angemessen nachgegangen wurde, müssen eine angemessene Erklärung über die Gründe und eine Entschuldigung erhalten. Ferner müssen sie transparent erkennen können, dass der Fall nun bearbeitet wird.

3.2. Aufarbeitung

An die Intervention schließen sich die Aufarbeitungsprozesse an. Dabei unterscheiden wir zwischen individueller und institutioneller Aufarbeitung.

Bei der **individuellen Aufarbeitung** stehen die betroffenen Personen im Mittelpunkt. Es geht darum, den Betroffenen Angebote der Begleitung, Vermittlung von Unterstützung, Beratung und Therapie, sowie kreative Verarbeitungsmöglichkeiten zu machen. Darüber hinaus machen wir die weiteren Schritte der Intervention, soweit sie noch nicht abgeschlossen ist, für die Betroffenen transparent.

Bei der **institutionellen Aufarbeitung** werden die eigenen Strukturen, die Kultur, die Maßnahmen und Angebote unserer Kirchengemeinde in den Blick genommen. Hier geht es darum, unsere Lücken und Fehler wahrzunehmen, diese zu verändern und das Schutzkonzept zu überprüfen.

Folgende Leitfragen sind uns dabei wichtig:

- Was hat Übergriffe ermöglicht?
- Welche Gelegenheits- und Gewohnheitsstrukturen haben sich eingeschlichen, die wir kritisch hinterfragen müssen?
- Wo liegen die blinden Flecken in unserer Kirchengemeinde?
- Ist genügend Sensibilität und Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt in unserer Kirchengemeinde vorhanden?
- Konnten wir den Betroffenen vermitteln: „Wir nehmen Sie ernst und glauben Ihnen.“?
- Was braucht der Betroffene jetzt?

- Wer braucht sonst noch Unterstützung? Angehörige, Zeugen, Mitarbeitende (ehrenamtliche wie hauptberufliche) haben im Nachgang zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt oftmals Unterstützungsbedarf.
- Wie können wir durch eine Überprüfung des Schutzkonzeptes die Hürden für mögliche Übergriffe erhöhen?

4. Evaluation und Überarbeitung

Wir streben danach, im Umgang mit sexualisierter Gewalt eine enge Zusammenarbeit, sowohl innerhalb unserer Strukturen, als auch mit externen Kooperationspartner*innen, Einrichtungen und Fachberatungsstellen zu etablieren. Wir sind der Überzeugung, dass dieser Austausch uns folgende Chancen bietet:

- unsere Fachlichkeit in diesem Bereich zu vertiefen,
- unsere Handlungssicherheit durch gegenseitigen Austausch zu erhöhen,
- durch neue Perspektiven von außen wertvolles Feedback zu erhalten, das uns hilft, unsere präventiven Maßnahmen zu verbessern
- Schaffung einer Kultur der Kompetenz, des Vertrauens und der Sicherheit.

Deshalb muss auch unser Schutzkonzept einer laufenden Prüfung unterzogen sein. Dies sollte konkret mindestens alle 3 – 5 Jahre geschehen. Anlassbezogen sind ebenfalls Überprüfungen notwendig. Das Schutzkonzept ist an aktuelle Standards anzupassen.

Verantwortlich für die Überarbeitung des Schutzkonzeptes sind der Pfarramtsleiter sowie die hauptverantwortliche Gemeindepädagogin in Zusammenarbeit mit der Ltd. Verwaltungsleiterin.

Der Präventionsbeauftragte des Kirchenbezirkes ist einzubziehen.

Am Überarbeitungsprozess können alle Teilnehmenden von Angeboten der Kirchengemeinde – je nach Alter entsprechend teilnehmen.

VI. Abschließende Gedanken

Die im Schutzkonzept aufgeführten Ideen, Richtlinien und Gedanken sollen im besten Fall nicht nur im kirchlichen Raum gelten, sondern auch ein Anstoß für das private Umfeld ein. So kann z.B. auch bei Wahrnehmungen von Übergriffen außerhalb des kirchlichen Rahmens der Kontakt zu den in Anlage 1 genannten Ansprechpartnern gesucht werden.

Das Konzept soll weder Verbot sein noch Angst machen, sich im Bereich der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit zu engagieren, sondern vielmehr als Ermutigung und Hilfestellung verstanden werden.

Letztlich geht es immer darum:

1. **Vertraue deinem gesunden Menschenverstand.**
2. **Setze dich gegen Machtmissbrauch und Gewalt ein.**
3. **Tritt dem Mitmenschen wertschätzend und respektvoll entgegen.**

Wir verstehen unser Schutzkonzept als ein Qualitätsmerkmal unserer Arbeit und hoffen, damit in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mülsen ein solides Gerüst zu haben, das es potenziellen Tätern erschwert, hier Fuß zu fassen und ganz allgemein die uns anvertrauten Personen stärkt und in ihren Rechten sichert.